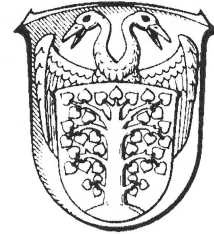


# STADT LINDEN

## Der Magistrat



**Magistratsvorlage**  
**Drucksache Nr. /0103/16-21**

Linden, den 18.11.2019

Sachbearbeiter: Valeria Sharbatova  
Aktenzeichen:

### Betreff:

Änderung des § 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Linden

### Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats:

§ 3 (Aufwandsentschädigung) der Entschädigungssatzung wird um den Punkt

„Mitglieder des Seniorenbeirates 30,00 Euro“

ergänzt.

Siehe beigegefügte Anlage.

### Begründung:

Die neue Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Linden wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2019 beschlossen.

Da die Stadt Linden bisher noch keinen Seniorenbeirat hatte, ist dieser nicht unter § 3 der Entschädigungssatzung aufgeführt. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig und sollen deshalb ebenfalls eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € pro Sitzung erhalten.

Der Magistrat empfiehlt daher, die städtische Entschädigungssatzung entsprechend anzupassen gemäß Anlage.

Wir bitten Sie, wie vorgeschlagen zu beschließen.

  
Jörg König  
Bürgermeister

---

Zusatzbeschluss:

---

Zustimmungsvermerke:      Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -  
zurückgestellt.

---

Beschlussverteiler      :

Abt.:

Zur Beglaubigung:

### § 3 Aufwandsentschädigungen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats oder des Gremiums, in dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes sonst mitwirken, folgende Aufwandsentschädigung:

– Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	30,00 Euro
– Mitglieder des Ältestenrates	30,00 Euro
– ehrenamtliche Stadträte	30,00 Euro
– gewählte Mitglieder der Betriebskommission	30,00 Euro
– sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner als Mitglieder einer Kommission	30,00 Euro
– zur Beratung der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	30,00 Euro
– Mitglieder des Ausländerbeirates	30,00 Euro
– Mitglieder des Seniorenbeirates	30,00 Euro
– Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	15,00 Euro

Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände / Auszählungswahlvorstände bei Wahlen und Abstimmungen erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit 50,00 Euro.

(2) Das Sitzungsgeld für mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Tage ist auf das Zweifache begrenzt.

(3) Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 werden für höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen folgende zusätzlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt:

Es erhalten

a) als monatliche Pauschale

– der Stadtverordnetenvorsteher	50,00 Euro
– der ehrenamtliche Erste Stadtrat	50,00 Euro
– die übrigen ehrenamtliche Stadträte je	40,00 Euro
– die Fraktionsvorsitzenden	40,00 Euro